VERÖFFENTLICHUNG EINER INSIDERINFORMATION GEMÄSS ARTIKEL 17 DER VERORDNUNG (EU) NR. 596/2014

bet-at-home.com AG:

Konzerneigenkapital der bet-at-home.com AG erhöht sich in Folge der Entkonsolidierung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. zum 30. Juni 2022 um EUR 13,11 Mio.

Die bet-at-home.com AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ genannt) hatte am 22. Dezember 2021 bekannt gegeben, dass in Folge der Einstellung des Online-Casino in Österreich eine wirtschaftliche Fortführung der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd., an der die Gesellschaft mittelbar sämtliche Anteile hält, nicht möglich ist.

Daher wurde ein gerichtliches Abwicklungsverfahren (‚winding up by the court') eingeleitet.

Das zuständige Gericht in Malta hat die Durchführung des Abwicklungsverfahrens zugelassen.

In der Folge ist die bet-at-home.com Entertainment Ltd. zum 30. Juni 2022 nicht mehr in den Konzern- Halbjahresfinanzbericht der bet-at-home.com AG (Konzernabschluss) einzubeziehen.

In Folge der Entkonsolidierung erhöht sich das Konzerneigenkapital ergebnisneutral auf vorläufiger und ungeprüfter Basis zum 30. Juni 2022 um EUR 13,11 Mio. auf EUR 27,67 Mio. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Konzerneigenkapital EUR 17,04 Mio.